



Niederschrift

über die am **Montag, den 7. November 2022 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt Reith** stattfindende 9. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte, Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Bernhard Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Andreas Brandstätter

Abwesend: Matthias Reiter (vertreten durch Andreas Brandstätter)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 22:25

Tagesordnung

(nach Erweiterung)

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2022
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Leerstandsabgabe
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hof „Unterstein“ Gste. Nr. 1380 und 1383 – Astberg 41
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung/Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 398 – Bahaus 10
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Freigabe der Errichtung eines Sprecherturms des FC Reith b. K.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über TINETZ-Anfrage zur Verlegung eines 30 KV-Kabels
- 9) a) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen „Werbezuschuss“ Kaufmannschaft Kirchberg-Reith

b) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Straßeninteressentschaft Fallbichlweg

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Baukostenzuschuss
- b) Mietzinsbeihilfe
- c) Vertragsangelegenheiten Bodner Wald
- d) Weihnachtsgeld 2022
- e) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (11).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig** die vorliegende Tagesordnung – insbesondere die Behandlung der Punkte a bis e im vertraulichen Teil der Sitzung und die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9b) „Subventionsansuchen Straßeninteressentschaft Fallbichlweg“

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Mag Martin Lintner, GR Patricia Cristelotti und GR Andreas Brandstätter waren bei der Sitzung nicht anwesend), die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 3.10.2022.

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

BgmStv Monika Hager-Wild berichtet über die am 6.10.2022 stattgefundene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

So wurden im groben Überblick die heute auf der Tagesordnung befindlichen Raumordnungspunkte sowie die Leerstandsabgabe durchbesprochen. Außerdem hat Josef Jöchl um Widmung einer Fläche für eine weichende Tochter – basierend auf einem nach wie vor gültigen Raumordnungsvertrag aus dem Jahr 2006 – ersucht.

Weiters ist ein Bebauungsplan am noch unbebauten Grundstück südlich des Tischlerwirts in Ausarbeitung.

Außerdem findet diese Woche eine Begehung mit dem neuen Eigentümer des ehemaligen Areals nahe dem M-Preis (ehem. Lagerplatz an der Reither Ache) statt.

Für das Dorfzentrum arbeitet man derzeit an einer Möglichkeit Gewerbebetriebe zu erhalten, indem man das Kerngebiet zu einem gewissen Teil einschränkt, wobei es hier natürlich zunächst Gespräche mit den Grundeigentümern braucht.

GR Sebastian Hölzl ergänzt, dass man nicht nur das Projekt nahe dem M-Preis durchbesprochen hat, sondern auch eine mögliche Siedlungs- und Gewerbeerweiterung im Bereich Einfang.

Es wird sodann folgender Ausschusstermin vom Gemeinderat fixiert: Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales am 22.11.2022 um 19:30.

GR Patricia Cristelotti berichtet über die Sitzung des Lenkungsteams für den Dorferneuerungsprozess vom 18.11.2022. Es wurde besprochen, dass der begehbare Adventskalender heuer wie üblich wieder stattfinden soll. Gleiches gilt für den Weihnachtsmarkt.

GR Stefanie Hochfilzer ergänzt, dass die 24 Rezepte, welche im Rahmen des Adventskalenders präsentiert werden, von der Reither Landjugend in einem Rezeptbuch zusammengefasst und am 24.12. der Kirche zur Spendensammlung bereitgestellt werden.

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Gemeinderatssitzungstermin ist der 12.12.2022 angedacht.

Sodann berichtet der Bgm über die stattgefundenen Termine wie folgt:

- | | |
|---|------------|
| • Treffen Forsttagsatzung | 06.10.2022 |
| • Bau- und Planungsausschuss | 06.10.2022 |
| • Bezirkslandjugendtag im Kulturhaus | 08.10.2022 |
| • Bundespräsidentenwahl im Kulturhaus | 09.10.2022 |
| • Bauhof-Mitarbeiterbesprechung | 10.10.2022 |
| • ARGE Treffen Schilift Reith und Schibusverbindung
Fleckalmbahn | 13.10.2022 |
| • Sitzung Pflegeheimverband St. Johann und Umgebung | 13.10.2022 |
| • Budget-Sitzung FFW Reith bei Kitzbühel | 13.10.2022 |
| • Besprechung Prozessverlauf GemNova | 17.10.2022 |
| • Wegversammlung Thainer-Griesbachweg | 17.10.2022 |
| • Dorferneuerungs-Ausschuss | 18.10.2022 |
| • Sitzung mit den Reither Vereinen | 19.10.2022 |
| • Essen für die Freiwilligen Mitarbeiter von "Essen auf Rädern" | 21.10.2022 |

vom Sozialsprengel Kbg./Reith

• Fußballspiel FC Reith mit Ehrung vom Landesfußballverband für Michael Aufschnaiter	22.10.2022
• Preisverteilung Herbstschießen der Schützenkompanie "Viertl Reit"	22.10.2022
• Treffen Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber "innerörtlich"	25.10.2022
• Wegversammlung Hennleitenweg	25.10.2022
• Überprüfungsausschuss Abfallwirtschaftsverband St. Johann	27.10.2022
• Wegversammlung Wiesenweg	27.10.2022
• Betriebsausflug Gemeindemitarbeiter u. -räte nach Prag	28.-30.10.2022
• Verbandsversammlung Polytechnischer Lehrgang St.Johann	02.11.2022
• Verbandsversammlung Sonderpädagogisches Zentrum St. Johann	02.11.2022
• Verbandsversammlung Tierkörperverwertung	02.11.2022
• Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband	02.11.2022
• Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2000-2003	05.11.2022
• Besprechung Öffentlicher Nahverkehr mit Andreas Knapp	07.11.2022
• Besprechung innerörtlicher Verkehr	07.11.2022
• TEAM Meeting Gemeindeamt	07.11.2022

Außerdem arbeitet man derzeit an der Budgeterstellung, wobei sich abzeichnet, dass man die Energiekosten (Strom sowie fossile Brennstoffe) um den Faktor 3-4 erhöhen wird müssen.

Es wurde in diesem Zusammenhang dem Reither Eisschützenclub eine Subvention durch Übernahme der zusätzlichen Stromkosten für die Herstellung der Eisfläche zugesagt.

Der Bgm berichtet sodann, dass es eine Sitzung mit den ARGE Partnern des Reither Schiliftes gegeben hat. Man wird versuchen in der kommenden Saison Kosten zu sparen, indem man eine Reduktion der beschneiten Flächen sowie der Betriebs- und Saisonzeiten vornimmt.

Außerdem weist das Schiliftkonto derzeit ein Minus von € 40.000 auf, welches sich im Laufe des Betriebes angesammelt hat und sollen die Spar- und Subventionsmaßnahmen dazu führen, dass künftig kostenneutral gewirtschaftet wird.

GR Sebastian Hölzl ersucht in diesem Zusammenhang um eine Aufarbeitung und Kontrolle im Überprüfungsausschuss – man wird dies im Rahmen einer kommenden Überprüfungsausschusssitzung veranlassen.

Kitzbüchel Tourismus reduziert heuer seine Silvesterfeier samt Verzicht auf ein Feuerwerk und möchte die gesparten Kosten für den laufenden Liftbetrieb verwenden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Sodann berichtet der Bgm, dass heuer wieder um Subvention des Schikurses durch die Volksschule Reith angesucht wurde. Der Bgm verliert dieses Ansuchen, welches als Beilage A zur Niederschrift genommen wird. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Leerstandsabgabe

Der AL erläutert das Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG anhand der vom Land Tirol übermittelten Unterlagen sowie der Gesetzesgrundlage. So muss die Gemeinde ähnlich der Freizeitwohnsitzabgabe bis zum Jahresende den Gebührensatz beschließen. Die Einhebung der Abgabe erfolgt sodann erstmals im Jahr 2024 rückwirkend für das Jahr 2023, wobei es sich um eine Selbstbemessungsabgabe gleich der Kommunalsteuer oder der Freizeitwohnsitzabgabe handelt. Die Gemeinde wird hierfür wieder rechtzeitig ein Informationsschreiben sowie eine Selbstberechnungshilfe zur Verfügung stellen.

Bei der Festlegung der Höhe verweist der AL auf die am Ende dieses Tagesordnungspunktes vermerkten Grundlagen.

Auf Anmerkung von GR Sebastian Hölzl und GR Dr. Iris Prethaler, dass dies Abgabe zahlreiche einheimische Private treffen könnte, wird im Detail auf die Ausnahmen des TFLAG eingegangen:

Von der Abgabepflicht nach § 6 Abs. 1 (=Leerstandsabgabe) ausgenommen sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

- a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;*
- b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;*
- c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;*
- d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;*
- e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;*
- f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;*
- g) für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.*

BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild führt aus, dass es wichtig ist, die Bevölkerung über diese Abgabe rechtzeitig und ausführlich zu informieren.

Sodann erläutert der Bgm, dass die Landesregierung außerdem den Abgabenrahmen bei der Freizeitwohnsitzabgabe indexangepasst hat und hier eine neuerliche Verordnung der neuen, höheren Sätze notwendig ist.

Nach ausführlicher Diskussion zum Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabenthema samt möglicher Kontrollen und der Vollziehbarkeit des Gesetzes, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die Anhebung der Freizeitwohnsitzabgabe auf den Höchstsatz gemäß nachstehender Verordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat weiters mit **7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** nachstehende Verordnung zur Leerstandsabgabe:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes - TFLAG, LGBL. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Reith bei Kitzbühel legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

<i>a) bis 30 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 280,--</i>
<i>b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 560,--</i>
<i>c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 810,--</i>
<i>d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 1.150,--</i>
<i>e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 1.610,--</i>
<i>f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 2.070,--</i>
<i>g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 2.530,--</i>
<i>fest.</i>	

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Reith bei Kitzbühel legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

<i>a) bis 30 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 50,--</i>
<i>b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 100,--</i>
<i>c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 140,--</i>
<i>d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 200,--</i>
<i>e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 270,--</i>
<i>f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 350,--</i>
<i>g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit</i>	<i>Euro 430,--</i>

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Es wurde jeweils der Höchstsatz unter Berücksichtigung folgender Grundlagen gewählt:

- Grunddatenerhebung für den Immobilienpreisspiegel (Beilage B der Niederschrift).
- Basissatz des Landes Tirol für die Einhebung der Erschließungskosten (Beilage C).
- Erhebung der Freizeitwohnsitze im Ort mit 304 Stück – somit ca. 25% - 30% Anteil in der Gemeinde und weiters die daraus resultierenden Mehrkosten für den gesamten Verwaltungsapparat sowie der von der Gemeinde erbrachten Leistungen und Infrastruktur, für welche keine Gebühren eingehoben werden können (Verwaltungsapparat, Schneeräumung etc.).
- der Tatsache, dass es sich bei der Gemeinde Reith b. K. um eine Vorbehaltsgemeinde gemäß Vorbehaltsgemeindenverordnung des Landes Tirol handelt.

5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hof „Unterstein“ Gste. Nr. 1380 und 1383 – Astberg 41

Der Bgm erläutert den vorliegenden Plan zu Errichtung eines Austraghauses samt zugehöriger Widmung.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass die Lage des Austraghauses durch die Raumplanung vorgegeben wurde und man hier nicht den Willen des Widmungswerbers entsprochen hat. Der Bgm erläutert, dass die Lage in Absprache mit dem Land Tirol erfolgte und raumplanerisch nicht anders möglich war. Es konnte jedoch immer noch eine gut vertretbare Lösung für den Widmungswerber gefunden werden und hätten weitere Diskussionen diesbezüglich nur zu einer Verzögerung des Projektes ohne Ergebnis geführt. Man hat sich jedoch für den Widmungswerber bestmöglich eingesetzt, damit die Umsetzung möglich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in **geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 2.11.2022, mit der Planungsnummer 414-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1383, 1380 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1380 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 904 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1383 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 2650 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung/Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 398 – Bahaus 10

Es wird der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes von Bgm und AL erläutert. Unter Beibehaltung der Grundparameter des ursprünglichen Bebauungsplanes wird durch diesen nun eine gemeinsame – grenzüberschreitende Tiefgarage ermöglicht.

Zum Bauverfahren selbst wird festgehalten, dass hier neben Baustelleneinrichtungskonzepten für die einzelnen Bauphasen auch alle sonst notwendigen Unterlagen eingeholt werden. GR Bernhard Geisler merkt an, dass man ein entsprechendes Brandschutzkonzept fordern sollte. Der AL sagt zu, dass dies aufgrund der Bauordnung vorgeschrieben ist und daher auch gefordert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, **in geheimer Abstimmung einstimmig** den von DI ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom , Zahl , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über Freigabe der Errichtung eines Sprecherturms des FC Reith b. K.

Der Bgm informiert, dass bezüglich der Flutlichtanlage nunmehr eine Landesförderung von 50% und zusätzlich eine der Kommunalkredit Austria in Höhe von 18% möglich ist. Es verbleiben somit von den ca. € 40.000 ca. 12.800,--.

Weiters wird informiert, dass beim Sprecherturm für die im Keller vorgesehene Zisterne eine Förderzusage (Umsetzung bis spätestens Juni 2023) durch den Leaderverein in Höhe von 50% gedeckelt mit € 32.500,-- netto an Kosten vorliegt und der FC Reith auf eine Umsetzung noch im heurigen Jahr drängt.

Der Sprecherturm selbst könnte sodann im kommenden Jahr umgesetzt werden, wobei sich einer erste Kostenschätzung nach Abzug des Kellers auf ca. € 60.000 netto beläuft.

Es wird noch eine Besprechung mit dem ASFÖ bezüglich einer weiteren Fördermöglichkeit geben.

BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild merkt an, dass der Kommunaltechniker bei der Projektumsetzung beteiligt sein sollte, um Kosten zu sparen und zu kontrollieren. Der Bgm führt dazu aus, dass er Martin Hauser unterstützen wird. Dieser hat die ersten Planentwürfe sowie Kostenschätzungen erstellt.

Auf Frage von GR Andreas Brandstätter führt der Bgm aus, dass die Eigenleistung des Vereines mit € 15.000 vorbesprochen wurde.

Auf Frage bezüglich des bestehenden Mietvertrages zwischen dem Grundeigentümer des Fußballplatzes und der Gemeinde Reith führt der Bgm aus, dass der Vertrag noch bis inklusive 2036 läuft und ein positives Gespräch bezüglich einer Verlängerung geführt wurde.

Auf Ersuchen des Gemeinderates wird der Bgm versuchen, eine Verlängerungsoption für den Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat ersucht außerdem darum, dass man die Angebote für den Sprecherturm einholt, um die Kosten fixieren und konkret beschließen zu können. Sobald die Angebote vorliegen, soll als Zeitersparnis die Freigabe durch den Gemeindevorstand erfolgen. Es sollen

eine Kostenüberschreitung oder Abweichungen zum Projekt jedoch von vornherein ausgeschlossen und der Betrag daher fixiert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Betrauung des Gemeindevorstandes mit der Vergabe und Freigabe des Projektes „Sprecherturm mit Zisterne“ auf Basis der einzuholenden Angebote.

8) Beratung und Beschlussfassung über TINETZ-Anfrage zur Verlegung eines 30 KV-Kabels

Der Bgm erläutert den vorliegenden Trassenplan. Der Gemeinderat bittet um Abklärung, ob nicht eine Verlegung der Leitung im Norden und somit nicht im Straßenbereich möglich ist.

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm bis zur Abklärung der Leitungstrasse vertagt.

9) a) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen „Werbezuschuss“ Kaufmannschaft Kirchberg-Reith

Der Bgm informiert, dass nunmehr der erste Werbezuschuss der Kaufmannschaft Reith fällig wird, wie dies im Rahmen des Beitrittes zum Brixentaler beschlossen wurde.

Die Kosten haben sich auf € 7.500 und somit um € 900 zum Vorjahr aufgrund der Indexsteigerungen und Mehraufwendungen erhöht.

Um näher über die Kaufmannschaft zu informieren, wird in der kommenden Sitzung die Obfrau Sabrina Schweiger eingeladen werden.

Sodann beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bgm **einstimmig** die Zahlung der € 7.500 Kostenbeitrag an den Verein „Kaufmannschaft Kirchberg-Reith“.

b) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der Straßeninteressentschaft Fallbichlweg

Der Bgm erläutert, dass Asphaltierungsarbeiten durch die Weggemeinschaft Fallbichlweg in Abstimmung mit der Gemeinde durchgeführt wurden. Es sind nach Abzug aller vorliegenden Kauttionen durch die Bautätigkeit der Anrainer noch Kosten in Höhe von € 7.200 offen, wobei die Gemeinde 50 % davon treffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der Asphaltierung Fallbichlweg mit 50% sohin € 3.600,--.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Dr. Iris Prethaler erkundigt sich, ob es eine Planung zur Errichtung/Erweiterung des Gemeindefäkalkanals am Astberg gibt. Der Bgm führt aus, dass eine Trasse vom Hochbehälter Lindental bis Reichwand geplant ist. Auf Bitte von GR Dr. Iris Prethaler, dass solche Projekte frühzeitig mit den betroffenen Weganrainer besprochen werden, nachdem eine mögliche Straßensperre im Raum steht, führt der Bgm aus, dass man eine informieren wird, sobald der Plan fixiert wurde.

Abschließend verweist GR Dr. Iris Prethaler auf einen Artikel bzw. eine Studie bezüglich des Blaulichtanteiles in LED-Lampen und dessen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.10 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: